



21. Kooperationstreffen „20 Jahre auf dem Weg zu gesundheitlicher Chancengleichheit – Zwischenbilanz und Ausblick“

Workshop

„Good Practice: qualitätssichernd und praxistauglich“

Datum: 05. Oktober 2023

Zeit: 13.20 – 14.20 Uhr

Moderation: Lena Theus, Geschäftsstelle des Kooperationsverbundes & Iris Grimm, KGC Bayern

Teilnehmendenzahl: ca. 15 Personen

Zusammenfassende Mitschrift: Manou Klockgether, Geschäftsstelle des Kooperationsverbundes

Kurzbeschreibung des Workshops

Zwanzig Jahre der Darstellung und Entwicklung guter Praxis erfordern ein gemeinsames Weiterdenken. Die Good Practice-Broschüre mit den Umsetzungsstufen, die Praxisdatenbank mit vielen Beispielen guter Praxis und die Lernwerkstätten Good Practice der Koordinierungsstellen Gesundheitliche Chancengleichheit in den Ländern sind einige Wege wie der Good Practice-Ansatz vermittelt wird. Doch wie werden die Good Practice-Kriterien konkret in der Praxis angewendet? Kommen Sie in den Austausch, welche aktuellen Anforderungen für die Nutzung des Good Practice-Ansatzes für die Praxis bestehen. Wie können auch künftig Beispiele guter Praxis die Qualitätsentwicklung unterstützen?

Input

Helene Luig-Arlt, ehem. Büro für Stadtteilmanagement Langballig & Prof. Lotte Kaba-Schönstein, Hochschule Esslingen – Mitglieder der AG „Qualitätsentwicklung und Good Practice“ des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit

Bisherige Entwicklung des Good Practice-Ansatzes:



Das Herzstück des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit ist der 2003 entwickelte Good Practice-Ansatz. Eingeleitet wird der Workshop mit einem Rückblick auf die letzten 20 Jahre und die bisherigen Entwicklungen des Good Practice-Ansatzes. Diese umfassen:

- Initiative der BZgA
- Gründung Kooperationsverbund
- AG als Arbeitsstruktur
- Ziele des Good Practice-Ansatzes
- Kurzvorstellung der Meilensteine
- Anwendungsbereiche/Vermittlungswege

Daran anschließend werden der aktuelle Stand und die Weiterentwicklungen vorgestellt. Diese konzentrieren sich auf:

- Good Practice: Klima & Gesundheit
- Überarbeitung des Good Practice-Auswahlverfahrens
- Good Practice in der Lehre und Weiterbildung

Die Präsentation der Überlegungen der AG zu den Weiterentwicklungen schafft zum einen mehr Transparenz für die Teilnehmenden und lädt zum anderen dazu ein, Bedarfe und Vorstellungen aus der Praxis mit aufzugreifen. Die Einbindung der Praxisperspektive ist eine Chance, um ein transparentes, praxisnahes und qualitätsgesichertes Auswahlverfahren zu entwickeln.

Welche Berührungspunkte mit den Good Practice-Kriterien/-Beispielen bestehen bisher? Wie kommen die Good Practice-Kriterien/-Beispiele zur Anwendung?

zusammenfassend aus der Diskussion:

- Lehre (Bachelor und Master)
- Mitarbeit KGC
- Vorstellung in Good Practice-Lernwerkstätten der KGCen
- Verbreitung in VHS
Multiplikator*innen-Funktion über den Kooperationsverbund
- Verschiedene Arbeitsbereiche
Viele Kriterien werden wieder erkannt aus den eigenen Bereichen der Arbeit, teilweise noch nicht explizit als Good Practice Kriterien benannt und genutzt

Was braucht die Praxis, damit die Good Practice-Kriterien / -Beispiele nutzbarer werden?

Transparenz der Kriterien als Förderungsgrundlage:

Als Instrument zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung werden die Good Practice-Kriterien vielfältig genutzt. Richtungsweisende Dokumente der sozialogenbezogenen Gesundheitsförderung berufen sich auf die Kriterien für gute Praxis, wie z. B. der Leitfaden des GKV-Spitzenverbandes zur Umsetzung des § 20 SGB V und der Präventionsbericht der Nationalen Präventionskonferenz. Der mögliche Einsatz der Kriterien als Fördergrundlage ist bei Teilnehmenden nicht ausreichend bekannt und erfordert eine erhöhte Transparenz für die erfolgreiche Nutzung.

Nutzung der Materialien:

Es besteht eine allgemeine Anerkennung der vielfältigen, wichtigen Fachinformationen und Materialien auf der Homepage des Kooperationsverbundes. Eine übersichtlichere Gestaltung für eine erfolgreiche Inanspruchnahme der Materialien wird empfohlen.

Die LZG Bayern hat Projektvideos zu einzelnen Kriterien erstellt (www.lzg-bayern.de/projektbeispiele/good-practice-videos).

„Es muss nicht alles neu erfunden werden, es kann auch von bestehenden guten Praxisbeispielen profitiert werden.“

Verbreitungswege erhöhen:

- Studium: Soziale Arbeit, Bewegungsförderung → Sozialogenbezogene Gesundheitsförderung wird in vielen Studiengängen noch nicht konkret mitgedacht und sollte in der Lehre mehr gestreut werden.
- Die Good Practice-Kriterien und Beispiele sollten auch in andere Handlungsfelder getragen werden, auch über Fachkongresse.
- Die Geschäftsstelle bietet Unterstützung bei der Verbreitung auf Landesebene an.

“Für die Verbreitung der Good Practice Kriterien sollte auch über den Tellerrand geschaut werden.“

Wie können gute Projekte bekannt werden?

Praxisdatenbank:

- Die Praxisdatenbank bietet einen Überblick über bundesweite Angebote und Maßnahmen, die sich an Menschen in schwieriger sozialer Lage richten.
- Ziele und Nutzen: Information, Erfahrungs- und Wissensaustausch, Reflektion der eigenen Arbeit anhand der Good Practice-Kriterien
- Selbsteintragung: Tragen Sie Ihr Angebot in die Praxisdatenbank ein und machen Sie so Ihre Arbeit einer breiten Öffentlichkeit aus Praxis, Wissenschaft und Politik sichtbar. Nutzen Sie im Anschluss den Baustein „Selbstreflexion anhand der Good-Practice-Kriterien“, um Ihr Angebot weiterzuentwickeln.

Wie schätzen Sie die Erweiterung der Kriterien auf fünf verbindliche Kriterien ein?

- Qualitätssicherung
- Setting-Ansatz als verbindliches Kriterium: Es ist wichtig, nicht nur die Verhaltensebene, sondern auch die Verhältnisse einzubeziehen.
- Anreiz zur Reflektion des Projektes: Eine Stellungnahme zu allen Good Practice-Kriterien regt zu einer Auseinandersetzung an, warum bestimmte Kriterien umgesetzt werden und andere noch nicht, evtl. bewusst nicht einbezogen, oder als Ansporn, diese zukünftig umzusetzen.